

# Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

## Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 7 · Nummer 22 · **Mittwoch, den 26. Oktober 2016**

### AMTLICHER TEIL

#### Verbandsgemeinde Wethautal

#### Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Wethautal besetzt zum 01.07.2017 die Stelle

##### einer **Standesbeamtin/eines Standesbeamten**.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Einstellung erfolgt unbefristet. Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe E 8 (TVöD-VKA).

Die Stelleninhaber/der Stelleninhaber nimmt gleichzeitig die Aufgaben der Friedhofsverwaltung wahr.

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Beurkundung von Personenstandsfällen,
- Namenserkklärungen,
- Vaterschaftsanerkennung,
- Eheschließungen/Schließung von Lebenspartnerschaften,
- Führung und Fortführung der Sterbe-, Ehe- und Geburtenbücher,
- Personenstandsregister,
- Annahme, Prüfung, Abwicklung und Überwachung von Bestattungsanträgen,
- Führung des Bestattungsregisters,
- Friedhofskataster,
- Grabkataster,
- Erstellung von Gebührenbescheiden,
- Widerspruchsbearbeitung,
- Verwaltungstechnische Umsetzung der satzungsrechtlichen Grundlagen (Friedhofssatzungen, Friedhofsgebührensatzungen).

Die Bewerberin/der Bewerber soll über eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (bzw. erfolgreicher Abschluss Beschäftigtenlehrgang 1) verfügen. Weiterhin wird eine erfolgreich abgeschlossene Prüfung für Standesbeamte als Voraussetzung zur Bestellung als Standesbeamter/in erwartet.

Kenntnisse im Umgang mit Computertechnik sind erforderlich. Wünschenswert sind Erfahrungen im Personenstandsrecht, Melderecht, Friedhofsrecht sowie im Umgang mit der PC-Software Autista, HSH-Meso, GIS.

Die Stelleninhaber/der Stelleninhaber soll folgende Anforderungen erfüllen:

Sprachgewandtheit, freundliches Auftreten, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Eigeninitiative, Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben außerhalb der üblichen Dienstzeit und an unterschiedlichen Örtlichkeiten, insbesondere zur Durchführung der Eheschließungen.

Die aussagefähigen Bewerbungsunterlagen sind bis zum **30. November 2016** in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Bewerbung Standesbeamter“ an die Verbandsgemeinde Wethautal, Personalamt, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, einzureichen.

gez. *Kerstin Beckmann*

*Verbandsgemeindebürgermeisterin*

#### Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 09.11.2016, 17:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Schul- und Sozialausschuss der VerbGem We-thautal

Ort: 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11

Raum: VerbGem-Gebäude, Beratungsraum

##### Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Schul- und Sozialausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal vom 24.08.2016
6. Überprüfung der Schülerzahlen an den Grundschulen der Verbandsgemeinde Wethautal (eigene Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung)
7. Vorstellung des Stark III-Antrages für den Hort Osterfeld
8. Nachtragshaushalt 2016 der Verbandsgemeinde Wethautal
9. Haushaltssatzung 2017 der Verbandsgemeinde Wethautal
10. Anfragen und Anregungen
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

12. Anfragen und Anregungen

13. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Horst Schubert

Ausschussvorsitzender

## Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Wethautal besetzt zum 01.01.2017 eine Stelle als

### Haushaltssachbearbeiter/in der Bauverwaltung.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Einstellung erfolgt unbefristet. Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe E 6 (TVöD-VKA).

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Vorbereitung haushaltsspezifischer Angelegenheiten in der Bauverwaltung,
- Ansprechpartner für haushaltstechnische Angelegenheiten der Bauverwaltung,
- Bewirtschaftung der Einzahlungen und Auszahlungen,
- Mitwirkung bei der Haushaltsplanung und -ausführung,
- Beantragung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben,
- Haushaltsüberwachung der Produktkonten der Bauverwaltung,
- Mitwirkung bei der Antragstellung, Bearbeitung und Abrechnung von Fördermitteln,
- Mitwirkung bei der Bearbeitung von Stundung, Niederschlagung und Erlass,
- Erstellung und Pflege von Statistiken,
- Mitwirkung bei der Bearbeitung von Bürgschaften und Verwahrgeldern,
- Mitwirkung bei der Inventarverwaltung der Bauverwaltung.

Die Bewerberin/der Bewerber soll über eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (bzw. erfolgreicher Abschluss Beschäftigtenlehrgang 1 oder erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten artverwandten Beruf) verfügen.

Kenntnisse im Umgang mit Computertechnik sind erforderlich. Wünschenswert sind Erfahrungen im Beitragsrecht, im Vergaberecht und bei der Bearbeitung von Fördermitteln.

Gesucht wird eine verantwortungsvolle und belastbare Persönlichkeit mit einem kompetenten und freundlichen Auftreten.

Die aussagefähigen Bewerbungsunterlagen sind bis zum **30. November 2016** in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Bewerbung HH-Sachbearbeiter Bauamt“ an die Verbandsgemeinde Wethautal, Personalamt, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, einzureichen.

gez. Kerstin Beckmann

Verbandsgemeindebürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 10.11.2016, 17:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Planungs- und Wirtschaftsausschuss der VerbGem Wethautal

Ort: 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11

Raum: VerbGem-Gebäude, Beratungsraum

### Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

4. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Planungs- und Wirtschaftsausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal vom 01.09.2016
6. Nachtragshaushalt 2016 der Verbandsgemeinde Wethautal
7. Haushaltssatzung 2017 der Verbandsgemeinde Wethautal
8. Bericht zum Stand und zum Änderungsbedarf bei der Flächennutzungsplanung für das Gebiet der VerbGem Wethautal.
9. Stellungnahme zum „Leitfaden Barrierefreiheit im Personennahverkehr“
10. Anfragen und Anregungen
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

12. Anfragen und Anregungen

13. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Friedrich Prüfer

Ausschussvorsitzender

## Gemeinde Meineweh

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 01.11.2016, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Meineweh

Ort: Meineweh, Hauptstraße 04

Raum: Dorfgemeinschaftshaus Oberkaka

### Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Eröffnung der Sitzung, Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Meineweh vom 30.08.2016
7. Beschluss über die Annahme von Spenden
8. Entscheidung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Meineweh vom 25. September 2016.
9. Beschluss zur Ertüchtigung der 2. Zufahrt Gewerbegebiet Sachsen Anhalt Süd
10. Fortführung des Konzessionsverfahrens für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Gasversorgung in der Gemeinde Meineweh
11. Beratung zum Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde
12. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
13. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
14. Anfragen und Anregungen
15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

16. Anfragen und Anregungen

17. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Manfred Kalinka

Bürgermeister

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Meineweh besetzt zum 01.03.2017 die Stelle einer/eines

### Gemeindearbeiterin/Gemeindearbeiters.

Die Einstellung erfolgt unbefristet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40,00 Stunden und wird über ein Jahresarbeitszeitkonto geführt. Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 3. Die Vergütung richtet sich nach dem TVöD-V (VKA).

Die Bewerberin/der Bewerber muss handwerkliche Fähigkeiten und Überlegungsvermögen mitbringen sowie die Erlaubnis zum Führen von PKW und Kommunaltechnik (Multicar bis 7,5 t) vorweisen. Weiterhin muss die Bewerberin/der Bewerber Kommunaltechnik und Anbaugeräte bedienen können. Die Bewerberin/der Bewerber muss in der Lage sein, weitere Beschäftigte anzuleiten.

An die Bewerberin/den Bewerber werden außerdem folgende Erwartungen gestellt: körperliche Belastbarkeit, wirtschaftlicher Umgang mit Ressourcen, selbständige Arbeitsweise, Arbeits-sorgfalt, abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen oder technischen Beruf mit Berufserfahrung, Flexibilität, Engagement.

Es wird erwartet, dass der Stelleninhaber seinen Wohnsitz in der Gemeinde Meineweh hat oder nimmt und Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr ist bzw. in diese eintritt.

Die ausführlichen Bewerbungsunterlagen sind bis zum **25. November 2016** in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Bewerbung Gemeindearbeiter Meineweh“ an die Verbandsgemeinde Wethautal, Personalamt, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, einzureichen.

gez. Manfred Kalinka  
Bürgermeister

## Gemeinde Mertendorf

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 03.11.2016, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf  
Ort: Mertendorf, Dorfplatz 01  
Raum: Gasthaus „Sankt Martin“

#### Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Eröffnung der Sitzung, Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mertendorf vom 08.09.2016
7. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
8. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
9. Vorstellung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes im Land Sachsen-Anhalt
10. Beratung über eine Straßenausbaubeitragssatzung in der Gemeinde Mertendorf

11. Entscheidung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Mertendorf vom 25. September 2016.
12. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sowie des Maßnahmenplanes der Gemeinde Mertendorf
13. Beschluss über die Annahme von Spenden
14. Benutzungs- und Gebührensatzung für die gemeindeeigenen öffentlichen Gebäude, Einrichtungen und Anlagen der Gemeinde Mertendorf
15. Beratung zum Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde
16. Anfragen und Anregungen
17. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

18. Bestätigung des Beschlusses Grundstücksangelegenheiten - Verkauf von Flächen im WBG „Am Anger Gör-schen“ Beschlussvorlagen-Nr.: 335/14-19/0123)
19. Bestätigung des Beschlusses Grundstücksangelegenheiten - Verkauf von Flächen im WBG „Am Anger Gör-schen“ (Beschlussvorlagen-Nr.: 335/14-19/0124)
20. Bestätigung des Beschlusses Grundstücksangelegenheiten - Verkauf von Flächen im WBG „An den Zeilweiden“ (Beschlussvorlagen-Nr.: 335/14-19/0125)
21. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen
22. Anfragen und Anregungen
23. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Armin Kunze  
Stellv. Bürgermeister

## Gemeinde Wethau

### Wahlbekanntmachung

Hiermit gebe ich die Zusammensetzung des gemeinsamen Gemeindevwahlausschusses für die Mitgliedsgemeinde Wethau für die Bürgermeisterwahlen am 4. Dezember 2016 bekannt:

<b>Gemeindevwahlleiter</b>	<b>Stellvertreterin</b>
Wolfram Kösling	Manuela Hüttig
<b>Beisitzer/in</b>	<b>Stellvertreter/in</b>
Beate Thomas	Ines Krebs
Axel Hüttich	Katrin Blechschmidt
Gabriela Hänel	Karin Rostek
Kerstin Sachtler	Angelika Dzengel

Osterfeld, den 17.10.2016

Wolfram Kösling  
Gemeindevwahlleiter

### Wahlbekanntmachung

Am Mittwoch, dem 09.11.2016, 15:00 Uhr, findet eine öffentliche Sitzung des gemeinsamen Gemeindevwahlausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal statt.

Ort: Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Wethautal

Raum: Versammlungsraum

Anschrift: Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld

#### Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Verpflichtung der Beisitzer und ihrer Stellvertreter
4. Prüfung und Zulassung der Kandidaten für die Bürgermeisterwahl am 04.12.2016 in der Gemeinde Wethau
5. Schließung der Sitzung

Zur Sitzung hat jedermann Zutritt.

gez. Wolfram Kösling  
Gemeindevwahlleiter

## Sonstige Behörden und Stellen

### „Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Wethautal“

#### Öffentliche Bekanntmachung des Burgenlandkreises

##### Der Burgenlandkreis gibt bekannt:

Die AEZ Planungs-GmbH & Co. KG aus 06682 Teuchern, Straße des Friedens 34c (ehemals 06729 Elsteraue, OT Altröglitz, Hauptstraße 30) beantragte mit Schreiben vom 14.03.2016, eingegangen am 15.03.2016, beim Burgenlandkreis, Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft - als zuständiger Genehmigungsbehörde -, die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 i. V. m. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windenergieanlagen (WEA):

Z.36 des Typs Enercon E-115 mit einer Leistung von 3 MW, Nabenhöhe von 135,4 m, Rotordurchmesser von 115,7 m, Gesamthöhe von 193,25 m, in der Gemarkung Nessa, Flur 4, Flurstück: 195/89 und

Z.48 des Typs Enercon E-82 mit einer Leistung von 2,3 MW, Nabenhöhe von 78,5 m, Rotordurchmesser von 82,0 m, Gesamthöhe von 119,50 m, in der Gemarkung Gröbitz, Flur 3, Flurstück 45/4.

Die Anlagen sollen im 09/2017 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Ziffer 1.6.2 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde durch den Antragsteller die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt, die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) als unselbständiger Teil des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens durchgeführt wird.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen sowie die gem. § 6 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens liegen in der Zeit vom

**08.11.2016 bis einschließlich 07.12.2016**

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

#### 1. Stadt Teuchern

Bauamt  
Zimmer 19  
Markt 21  
06682 Teuchern

Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr

Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr

Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr

Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

#### 2. Verbandsgemeinde Wethautal

Raum EG 5  
Corseburger Weg 11  
06721 Osterfeld

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr

Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr

Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr

Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

#### 3. Landratsamt Burgenlandkreis

Umweltamt  
Zimmer 120  
Am Stadtpark 6  
06667 Weißenfels

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 15:30 Uhr

Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 17:00 Uhr

Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 15:30 Uhr

Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 15:30 Uhr

Fr. von 09:00 bis 12:30 Uhr

#### 4. Stadt Hohenmölsen

Fachbereich III - Technische Dienste  
Foyer  
Platz des Bergmanns 2  
06679 Hohenmölsen

Mo. von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr

Di. von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr

Mi. von 08:00 bis 12:00 Uhr

Do. von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr

Fr. von 08:30 bis 11:45 Uhr

#### 5. Stadt Zeitz

Sachgebiet Stadtentwicklung  
Gewandhaus  
Zimmer 303  
Altmarkt 16  
06712 Zeitz

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr

Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

#### 6. Stadt Naumburg

Bürgerbüro (Eingang Herrenstraße)  
Markt 1  
06618 Naumburg

Mo. von 09:00 bis 18:00 Uhr

Di. von 09:00 bis 18:00 Uhr

Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr

Do. von 09:00 bis 18:00 Uhr

Fr. von 09:00 bis 14:00 Uhr

#### 7. Verbandsgemeinde Droyßig-Zeitzer-Forst

Bauamt  
Zimmer 207  
Zeitzer Straße 15  
06722 Droyßig

Mo. von 13:00 bis 15:00 Uhr

Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr

Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich innerhalb der Einwendungsfrist vom:

**08.11.2016 bis einschließlich 21.12.2016**

bei der zuständigen Genehmigungsbehörde (Burgenlandkreis, Umweltamt, Zimmer 120, Am Stadtpark 6, 06667 Weißenfels) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die vollständige und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein öffentlicher Erörterungstermin durchgeführt wird, um die frist- und formgerecht erhobenen Einwendungen mit den Einwendern und der Antragstellerin zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

Datum der Erörterung: **27.12.2016**

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**

Ort der Erörterung: **Landratsamt Burgenlandkreis  
Zimmer 2.317 (Kreistagsaal)  
Schönburger Str. 41  
06618 Naumburg**

Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin am 28.12.2016 zur gleichen Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Sollte der Erörterungstermin wegfallen oder vertagt werden, wird die Entscheidung hierüber nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften des § 10 BImSchG sowie der §§ 8-10 a und § 12 der 9. BImSchV wird hingewiesen.

*Burgenlandkreis  
gez. Dieter Engelhardt  
1. Beigeordneter*

Für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachung ist der Burgenlandkreis verantwortlich.

## „Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Wethautal“

### Öffentliche Bekanntmachung des Burgenlandkreises Der Burgenlandkreis gibt bekannt:

Die AEZ Planungs-GmbH & Co. KG aus 06682 Teuchern, Straße des Friedens 34c (ehemals 06729 Elsteräue, OT Altröglitz, Hauptstraße 30) beantragte mit Schreiben vom 29.03.2016, eingegangen am 06.04.2016, beim Burgenlandkreis, Umweltamt - als zuständiger Genehmigungsbehörde -, die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 i. V. m. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windenergieanlagen (WEA):

Z.31 des Typs Enercon E-115 mit einer Leistung von 3 MW, Nabenhöhe von 149,0 m, Rotordurchmesser von 115,7 m, Gesamthöhe von 206,85 m, in der Gemarkung Stößen, Flur 4, Flurstück 49 und

Z.32 des Typs Enercon E-115 mit einer Leistung von 3 MW, Nabenhöhe von 135,4 m, Rotordurchmesser von 115,7 m, Gesamthöhe von 193,25 m, in der Gemarkung Stößen, Flur 4, Flurstück 60.

Die Anlagen sollen im 09/2017 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Ziffer 1.6.2 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde durch den Antragsteller die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt, die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) als unselbständiger Teil des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens durchgeführt wird.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen sowie die gem. § 6 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens liegen in der Zeit vom

#### **08.11.2016 bis einschließlich 07.12.2016**

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

#### **1. Stadt Teuchern**

Bauamt  
Zimmer 19  
Markt 21  
06682 Teuchern

Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr  
Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr  
Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr  
Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

#### **2. Verbandsgemeinde Wethautal**

Raum EG 5  
Corseburger Weg 11  
06721 Osterfeld

Mo. von 09:00 bis 12:00  
 Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr  
 Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr  
 Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr  
 Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

### 3. Landratsamt Burgenlandkreis

Umweltamt  
 Zimmer 120  
 Am Stadtpark 6  
 06667 Weißenfels

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 15:30 Uhr  
 Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 17:00 Uhr  
 Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 15:30 Uhr  
 Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 15:30 Uhr  
 Fr. von 09:00 bis 12:30 Uhr

### 4. Stadt Hohenmölsen

Fachbereich III - Technische Dienste  
 Foyer  
 Platz des Bergmanns 2  
 06679 Hohenmölsen

Mo. von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr  
 Di. von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr  
 Mi. von 08:00 bis 12:00 Uhr  
 Do. von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr  
 Fr. von 08:30 bis 11:45 Uhr

### 5. Stadt Zeitz

Sachgebiet Stadtentwicklung  
 Gewandhaus  
 Zimmer 303  
 Altmarkt 16  
 06712 Zeitz

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr  
 Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr  
 Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

### 6. Stadt Naumburg

Bürgerbüro (Eingang Herrenstraße)  
 Markt 1  
 06618 Naumburg

Mo. von 09:00 bis 18:00 Uhr  
 Di. von 09:00 bis 18:00 Uhr  
 Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr  
 Do. von 09:00 bis 18:00 Uhr  
 Fr. von 09:00 bis 14:00 Uhr

### 7. Verbandsgemeinde Droyßig-Zeitzer-Forst

Bauamt  
 Zimmer 207  
 Zeitzer Straße 15  
 06722 Droyßig

Mo. von 13:00 bis 15:00 Uhr  
 Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr  
 Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich innerhalb der Einwendungsfrist vom:

**08.11.2016 bis einschließlich 21.12.2016**

bei der zuständigen Genehmigungsbehörde (Burgenlandkreis, Umweltamt, Zimmer 120, Am Stadtpark 6, 06667 Weißenfels)

oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die vollständige und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein öffentlicher Erörterungstermin durchgeführt wird, um die frist- und formgerecht erhobenen Einwendungen mit den Einwendern und der Antragstellerin zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

Datum der Erörterung: **29.12.2016**  
 Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**  
 Ort der Erörterung: **Landratsamt Burgenlandkreis  
 Zimmer 2.317 (Kreistagssaal)  
 Schönburger Str. 41  
 06618 Naumburg**

Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin am 30.12.2016 zur gleichen Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Sollte der Erörterungstermin wegfallen oder vertagt werden, wird die Entscheidung hierüber nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften des § 10 BImSchG sowie der §§ 8-10 a und § 12 der 9. BImSchV wird hingewiesen.

*Burgenlandkreis  
 gez. Dieter Engelhardt  
 1. Beigeordneter*

Für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachung ist der Burgenlandkreis verantwortlich.



**Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal**

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal  
Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

**Herausgeber:** Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.